

Vollständigkeitserklärung

der: **Baugenossenschaft Reppisch mit Sitz in Birmensdorf ZH**

an: **Buchhaltungsbüro Balz Christen, Dübendorf**

zur: **Jahresrechnung 2025 (per 31.12.)**

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen der Genossenschaft vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
3. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
4. Die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung im Sinne von Art. 959c Abs. 1 und 2 OR sind vollständig und richtig.
5. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter und zur Sicherung eigener Verpflichtungen, verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (im Sinne von Art. 663b Ziff. 1 und 2 OR) bestanden am Bilanzstichtag nicht * / sind in der Beilage aufgeführt *.
6. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die wegen ihrer Art, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der Jahresrechnung der Genossenschaft von wesentlicher Bedeutung sind oder werden können (z. B. Leasingverträge, Treuhandverträge und Rangrücktrittsvereinbarungen) bestanden am Bilanzstichtag nicht * / sind in der Beilage aufgeführt *.
7. Über die stillen Reserven und deren Veränderung ist Ihnen im Sinn von Art 960a Abs. 4 OR Aufschluss erteilt worden.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekanntwerdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.
10. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es nicht Aufgabe der Revisionsstelle ist, die Geschäftstätigkeit auf Verstösse gegen Bestimmungen von Steuergesetz und anderen Spezialgesetzen zu prüfen.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Birmensdorf, 16.04.2026

 

* Nicht zutreffendes streichen

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung
- Angaben und übrige Zusammenstellungen zu Punkt 5 und 6